

AUSSCHREIBUNG

Landesmeisterschaften für Wien und Niederösterreich

29./30. September 2018
auf der Regattastrecke Wien – Alte Donau

Ruderwettfahrt des Wiener und NÖ Ruderverbandes. Die Rennen werden nach den Ruderwettfahrtbestimmungen (RWB) des ÖRV ausgetragen.

Meldeschluss: 19. September, 18 Uhr

Samstag, 29. September 2018

Renn- folge	Rennbezeichnung		Wien	NÖ	Meldegeld EURO
1	Schülerinnen-Einer	SchW 1x	A	B	14,--
2	Junioren-B-Einer	JM-B 1x	A		14,--
3	LGW-Männer-Doppelzweier	LM 2x	A		17,--
4	Frauen-Doppelvierer	W 4x	A	B	25,--
5	Junioren-A-Einer	JM-A 1x	A	B	14,--
6	Junioren-A-Vierer m. St.	JM-A 4+	A	B	25,--
7	Männer-Einer	M 1x	A	B	14,--
8	LGW-Frauen-Einer	LW 1x	A		14,--
9	Juniorinnen-B-Einer	JW-B 1x	A		14,--
10	Schüler-Doppelzweier	SchM 2x	A	B**	17,--
11	Juniorinnen-A-Doppelvierer	JW-A 4x	A	B	25,--
12	Junioren-A-Doppelzweier	JM-A 2x	A	B**	17,--
13	Junioren-B-Doppelvierer	JM-B 4x	A		25,--
14	Schülerinnen-Doppelvierer m. St.	SchW 4x+	A	B	25,--
15	Männer-Vierer	M 4	A	B	25,--
16	Frauen-Doppelzweier	W 2x	A	B**	17,--
17	LGW-Juniorinnen-A-Einer	LJW-A 1x	A		14,--
18	Juniorinnen-B-Doppelvierer	JW-B 4x	A		25,--
19	Männer-Doppelvierer	M 4x	A	B**	25,--
20	Junioren-Achter m. St.	JM 8+	A	B	30,--

Sonntag, 30. September 2018

21	Frauen-Vierer	W 4	A	B	25,--
22	Schülerinnen-Doppelzweier	SchW 2x	A	B**	17,--
23	Juniorinnen-A-Doppelzweier	JW-A 2x	A	B**	17,--
24	Junioren-A-Vierer	JM-A 4	A	B	25,--
25	Junioren-B-Doppelzweier	JM-B 2x	A		17,--
26	Männer-Doppelzweier	M 2x	A	B**	17,--
27	Frauen-Einer	W 1x	A	B	14,--
28	Junioren-A-Zweier	JM-A 2	A	B	17,--
29	LGW-Männer-Einer	LM 1x	A		17,--
30	Schüler-Einer	SchM 1x	A	B	14,--
31	Juniorinnen-B-Doppelzweier	JW-B 2x	A		17,--
32	Männer-Zweier	M 2	A	B	17,--
33	Junioren-A-Doppelvierer	JM-A 4x	A	B	25,--
34	Juniorinnen-A-Einer	JW-A 1x	A	B	14,--
35	Junioren-B-Vierer	JM-B 4	A		25,--
36	LGW-Junoren-A-Einer	LJM-A 1x	A		14,--
37	Frauen-Achter m. St.	W 8+	A		30,--
38	Schüler-Doppelvierer m. St.	SchM 4x+	A	B	25,--
39	Männer-Achter m. St.	M 8+	A	B**	30,--

Die mit ** gekennzeichneten Rennen zählen zur NÖ-Vereinsmannschafts-Meisterschaft (NÖVMM)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Startberechtigung für die Landesmeisterschaften für Wien und Niederösterreich:

Bei den Landesmeisterschaften sind nur jene Vereine startberechtigt die pro Regattatag mindestens zwei Mitarbeiter (z.B. Motorbootfahrer, Startbrücke, Regattaarzt usw.) zur Verfügung stellen oder durch einen Betrag von EUR 100.-/Person auslösen.

2. Startberechtigung für Wien: Die Landesmeisterschaften sind offen für alle Ruderer, die einem Wiener Verbandsverein als ausübende Mitglieder angehören und beim ÖRV gemeldet sind. Als Stichtag der Anmeldung gilt der 30. Juni des laufenden Jahres.

Österreichische Staatsbürger sind grundsätzlich startberechtigt.

Bei Startberechtigung von Ausländern gilt neben der zeitgerechten Anmeldung beim ÖRV, dass der Hauptwohnsitz in Wien ist. Ein gemeldeter Einer-Ruderer darf bei LM vor den Vorläufen meldegeld-frei umgemeldet werden, wenn ein ärztliches Attest seine Erkrankung oder einen Unfall bestätigt.

Wiener Ruderer dürfen nur an einer LM teilnehmen.

Alleingänge, ausgenommen bei Junioren/Schüler-Rennen sind nicht möglich.

Aktive aus anderen Bundesländern, die keine LM austragen, können, wenn sie in einem Wiener Verbandsverein angehören, an den Wiener LM teilnehmen. Es gelten dabei die Bestimmungen zur Landesmeisterschaften des WRV.

3. Startberechtigung für NÖ: Die Landesmeisterschaften sind unter Beachtung der § 5 und 6 der RWB sowie den BM § 12 offen für alle RuderInnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einem Verein in NÖ (Rennen B) angehören. Als Nachweis gilt der Reisepass. Die Startberechtigung von Ausländern folgt der Regelung der BSO für Individualsportarten (z.B: Hauptwohnsitz mind. 3 Jahre in Österreich).

4. Die Regattastrecke weist 5 Bahnen auf und ist mit Albanosystem und Ampelstartsystem ausgestattet. Die Meldungen sind ausschließlich unter <http://regatten.rudern.at/> einzugeben.

5. **Meldeschluss ist Mittwoch, 19. September 2018, um 18 Uhr.**

6. Der meldende Verein bestätigt, dass die gemeldeten Mitglieder mit der im Rahmen der Datenschutzbestimmungen erfolgenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter und den ÖRV zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über Teilnahme und Ergebnisse einverstanden sind; diese Zustimmung gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen.

7. Startverlosung: Donnerstag, 20. September 2018

8. Alle österreichischen Junioren – auch Schüler – die an den Start gehen, sind nur mit einer gültigen Juniorenlizenz startberechtigt. Die Juniorenlizenzen der gemeldeten Ruderer müssen spätestens zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der Regatta dem Sekretariat des ÖRV vorliegen. Sollte die Lizenz **des/der RudererIn** zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht vorhanden sein, so verliert dieser seine (diese ihre) Startberechtigung. Die Meldung ist ungültig.

9. Die Meldegelder sind laut § 38 der RWB auf das Konto IBAN AT85 6000 0101 1015 5749, BIC OPSKATWW (PSK-Konto) lautend auf „Wiener Ruderverband“ mit dem Hinweis „Meldegelder LM“ zu überweisen. Ist das Meldegeld nicht bis spätestens am 24. September am Bankkonto des WRV gutgeschrieben, so ist der Veranstalter berechtigt, einen Zuschlag in der Höhe von 10% des Meldegelds einzuheben.

10. Teilung der Rennen: Werden zu einem Rennen mehr als 5 Boote eines Bundeslandes gemeldet, so werden Vorrennen ausgetragen. Der Zeitpunkt wird im Meldeergebnis angeführt.

Werden zu einem Rennen insgesamt nicht mehr als max. 5 Boote aus beiden Bundesländern gemeldet, so wird das Rennen gemeinsam ausgetragen, jedoch getrennt gewertet.

11. Im Rennen 37 sind Renngemeinschaften von max. drei Vereinen/Boot nur zugelassen, wenn keiner der beiden Vereine eine eigene Achtermannschaft stellen kann.
12. Die **Mannschaftsobmännersitzung** findet am Samstag beim RV Ellida statt und ist für alle obligatorisch. Die Jurysitzung anschließend. Der genaue Zeitpunkt wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.
13. Die **Abwaage** der Steuerleute und Leichtgewichte findet zwei bis max. eine Stunde vor ihrem ersten Rennen im Zielbereich statt.
14. Die Vereine und Ruderer müssen gegen Personen- und Sachschäden versichert sein. Der Wiener Ruderverband übernimmt keine wie immer geartete Haftung.
15. Die Sieger der Landesmeisterschaften heißen: „Wiener bzw. Niederösterreichischer Landesmeister 2018 im“
Die siegreichen RudererInnen erhalten die Landesmeistermedaille. Bei JuniorenInnen- und SchülerInnen erhalten die Zweit- und Drittplatzierten, sofern dahinter noch Boote sind, Silber bzw. Bronzemedailles.
Die niederösterreichischen Vereine erhalten zusätzlich noch die vorhandenen Ehren- und Herausforderungspreise.
Die Wiener Vereine erhalten Urkunden über die gewonnenen Landesmeisterstitel, sowie endgültig gewonnene Herausforderungs- oder Wanderpreise bei der, der Landesmeisterschaft folgenden Hauptversammlung des WRV.
16. Die im Jahr 2017 von den Wiener und niederösterreichischen Vereinen errungenen Ehren- oder Herausforderungspreise sind spätestens bei der MO an Frau Mag. Inge Diernhofer oder an den Präsidenten des NLRV zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung der Rückgabe eines Herausforderungspreises, die eine Ausfolgung bei der LM an die neuen Sieger unmöglich macht, wird gem. § 58 RWB eine Ordnungsstrafe verhängt. Die LM aus Wien erhalten bei der nächstfolgenden HV des WRV eine Urkunde.

Eine Liste der von den niederösterreichischen Vereinen errungenen Preise erhalten Sie mit getrennter Post vom Schriftführer des NLRV.

Im Namen der Landesruderverbände von Wien und NÖ ersuchen wir die Vereine um eine möglichst zahlreiche Beteiligung an den Landesmeisterschaften.

Genehmigt durch die Technische Kommission des ÖRV am 23. November 2017 bezüglich der Konformität zum Regelwerk des ÖRV und etwaiger Abweichungen davon. Der veranstaltende Verein haftet für die Einhaltung aller anderen (auch behördlichen) Regelungen.

gez. Andreas ALTENHUBER
Präsident des WRV

gez. Klaus KÖNINGER
Präsident des NRV